



## EXPORTKREDITGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

### 1 Keine Hermesdeckungen mehr für Nuklearanlagen im Ausland

## EXPORTKREDITGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

### ► Hermesdeckungen

#### KEINE HERMESDECKUNGEN MEHR FÜR NUKLEARANLAGEN IM AUSLAND

Die Bundesregierung hat entschieden, grundsätzlich keine Exportkreditgarantien (sogenannte Hermesdeckungen) mehr für Lieferungen und Leistungen für Nuklearanlagen im Ausland zu übernehmen. Dieser Deckungsausschluss gilt sowohl für Neubauten als auch Bestandsanlagen.

Exportkreditgarantien im Nuklearbereich sind künftig nur noch in Ausnahmefällen möglich. Dazu gehören Lieferungen und Leistungen für bereits bestehende Nuklearanlagen, wenn diese zu einem Mehr an Sicherheit führen oder aber der Stilllegung, dem Rückbau sowie der Entsorgung von Nuklearanlagen dienen.

Vom grundsätzlichen Deckungsausschluss ausgenommen sind zudem Lieferungen und Leistungen für Nuklearanlagen, die nicht der kommerziellen Stromerzeugung dienen. Dazu gehören beispielsweise Forschungsreaktoren sowie nuklearmedizinische Anlagen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 040 / 8834 9000 zur Verfügung. Oder schreiben Sie eine Mail an: [info@exportkreditgarantien.de](mailto:info@exportkreditgarantien.de)

#### **Die Entscheidung des Interministeriellen Ausschusses für Exportkreditgarantien vom 4. Juni 2014 im Wortlaut:**

„Es erfolgt ein grundsätzlicher Deckungsausschluss mit definierten Ausnahmereichen.

1. Grundsatz: Exporte für Anlagen der nuklearen Stromerzeugung werden nicht mehr bundesgedeckt, unabhängig davon, ob es sich um Neubauten oder Bestandsanlagen handelt.
2. Ausnahmen: Deckungsmöglichkeiten werden für Exporte beibehalten, die
  - a) die Sicherheit von Kernkraftwerken und Nuklearanlagen erhöhen, z. B. Nachrüstungsmaßnahmen als Folge von Stresstests, wobei dies grundsätzlich nur für Bestandsanlagen gilt, nicht für Neubauten;
  - b) der Stilllegung, dem Rückbau und der Entsorgung von Nuklearanlagen dienen;
  - c) nicht im Zusammenhang mit der kommerziellen Stromerzeugung stehen, z. B. für Forschungsreaktoren, nuklearmedizinische Anlagen, Brennstoffentsorgung, wobei dies auch im Zusammenhang mit Neubauten stehen kann.“



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

UNSERE PARTNER



EULER HERMES



#### Herausgeber:

Euler Hermes Aktiengesellschaft für die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland. PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland und UFK-Garantien der Bundesrepublik Deutschland.

Redaktion AGA-Report; Informationen nach bestem Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Verbindliche Aussagen über die Übernahme von Bundesdeckungen erfolgen ausschließlich im schriftlichen Antragsverfahren.

Auskünfte zu konkreten Deckungsangelegenheiten erteilen Ihnen gern unsere Mitarbeiter/-innen der jeweiligen Sachgebiete.

Spezielle Mittelstandsberatung erhalten Sie unter:  
Tel. +49 (0) 40/88 34 - 91 85 oder - 90 82 (Exportkreditgarantien)  
Tel. +49 (0) 40/88 34 - 94 55 (Investitionsgarantien)

Bei weiteren Fragen und Anregungen zum AGA-Report sprechen Sie bitte die Redaktion an:

Tel. +49 (0) 30/20 94 – 53 18